BEBAUUNGSPLAN NR. 18c , 3. ÄNDERUNG DER GEMEINDE TIMMENDORFER STRAND

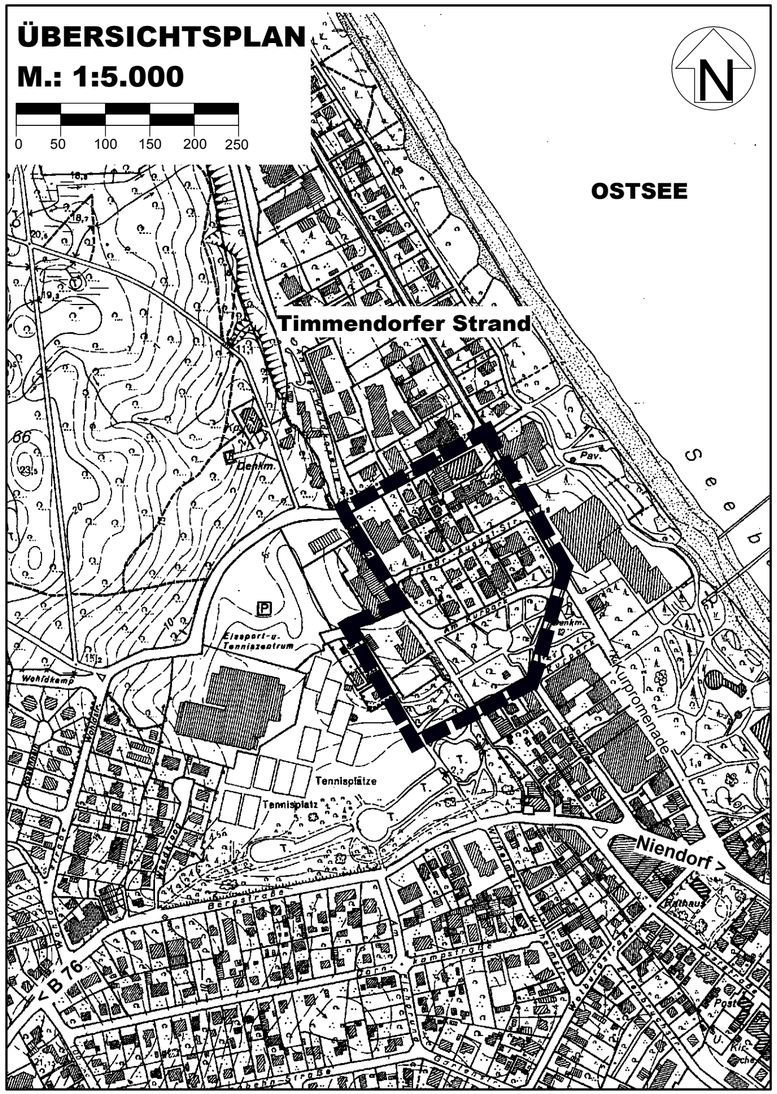

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

TEIL B: TEXT

Die textlichen Festsetzungen des Ursprungsplanes bleiben von der Änderung unberührt. Zusätzlich werden folgende Ausnahmen aufgenommen:

1. MAß DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1BauGB i.V. mit §§ 16 - 21a BauNVO)

Die zulässige Grundfläche der Hauptanlagen darf ausnahmsweise durch die Grundflächen von gastronomisch genutzten nicht überdachten Außenterrassen bis zu 50 von Hundert überschritten werden.

2. ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
(§ 23 BauNVO)

Außenterrassen sind außerhalb der als überbaubar festgesetzten Grundstücksflächen gem. § 23 (3) Satz 3 BauNVO zulässig. Bauordnungsrechtliche Belange bleiben unberührt.

Ausgearbeitet im Auftrag der Gemeinde Timmendorfer Strand durch das Planungsbüro Ostholstein, Tremskamp 24, 23611 Bad Schwartau, www.ploh.de

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 24.04.2008 folgende Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18c der Gemeinde Timmendorfer Strand für ein Gebiet in Timmendorfer Strand zwischen Strandallee, Kurparkstraße, Schmilinnskystraße und Wohldstraße, bestehend aus dem Übersichtsplan dem Text (Teil B), erlassen:

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Ausschusses für Planung und Bauwesen vom 31.10.2007. Der Aufstellungsbeschluss, wurde im Internet unter der Internetadresse www.timmendorfer-strand.org ab dem 21.11.2007 bekannt gemacht. Auf die Bereitstellung im Internet wurde in den Lübecker Nachrichten (Ostholsteiner Nachrichten Süd) am 22.11.2007 unter Angabe der Internetadresse hingewiesen.

2. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange, Behörden und Gemeinden sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 07.03.2008 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

3. Der Ausschuss für Planung und Bauwesen hat am 24.01.2008 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

4. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Übersichtsplan und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 17.03.2008 bis zum 17.04.2008 während der Dienststunden nach § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interressierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, wurden im Internet unter der Internetadresse www.timmendorfer-strand.org ab dem 07.03.2008 bekannt gemacht. Auf die Bereitstellung im Internet wurde jeweils in den Lübecker Nachrichten (Ostholsteiner Nachrichten Süd) am 08.03.2008 unter Angabe der Internetadresse hingewiesen.

5. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 24.04.2008 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Timmendorfer Strand, den 01.07.2013 Siegel (Kara)
-Bürgermeisterin-

7. Der Bebauungsplan, bestehend aus dem Übersichtsplan und dem Text (Teil B), wurde am 24.04.2008 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Timmendorfer Strand, den 01.07.2013 Siegel (Kara)
-Bürgermeisterin-

8. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus dem Übersichtsplan und dem Text Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Timmendorfer Strand, den 01.07.2013 Siegel (Kara)
-Bürgermeisterin-

9. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurde am 03.07.2013 durch Abdruck in den„Lübecker Nachrichten, Ostholsteiner Nachrichten Süd" ortsübich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung wurde ergänzend im Internet unter www.timmendorfer-strand.org veröffentlicht. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 214 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkung des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 04.07.2013 in Kraft getreten.

Timmendorfer Strand, den 04.07.2013 Siegel (Kara)
-Bürgermeisterin-

Diese digitale Fassung entspricht der rechtsverbindlichen Ausfertigung

SATZUNG DER GEMEINDE TIMMENDORFER STRAND ÜBER DIE 3. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 18c

für ein Gebiet in Timmendorfer Strand zwischen Strandallee, Kurparkstraße, Schmilinskystraße und Wohldstraße,

Stand: 24. April 2008